

Interpellation



vom 8. Dezember 2012, überwiesen am 28. Januar 2013
10.03.20

FDP-Fraktion

betreffend langfristige Kreditvereinbarungen der Stadt Wädenswil – Konsequenzen und Lehren aus dem Debakel

Wortlaut der Interpellation

Mit Erstaunen und Schrecken mussten die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen von Wädenswil und der Au kürzlich erfahren, dass der Stadtrat vor Jahren langfristige Verträge mit fixen Zinskonditionen unterzeichnet hat. Leider sind die Hintergründe erst jetzt publik geworden, nachdem einigen Gemeinderäten aufgefallen ist, dass der Zinsaufwand der Stadt Wädenswil gestiegen ist, obwohl das Zinsniveau seit Jahren sinkende Tendenz aufweist. Es erstaunt schon, dass der Stadtrat in dieser Angelegenheit nie proaktiv informiert hat, sondern erst auf hartnäckiges Nachfragen seitens Gemeinderäten und der GRPK. Die Angelegenheit wirft etliche Fragen auf, die wir gerne vom Stadtrat präzise beantwortet haben möchten.

1. Wieso hat der Stadtrat den Gemeinderat und die Öffentlichkeit nie proaktiv über die rückblickend unvorteilhaften Verträge mit Kreditgebern informiert? Entspricht das dem Informationsverständnis des Stadtrates?
2. Das kürzlich verbreitete Communiqué des Stadtrates ist unvollständig. Aus welchen Überlegungen hat der Stadtrat nicht alle Fakten auf den Tisch gelegt? Der Zeitpunkt zur Schaffung von Transparenz ist gekommen. Deshalb folgende Fragen:
 - a) Wie viele Kreditverträge zwischen der Stadt Wädenswil und den Kreditgebern bestehen zurzeit?
 - b) Wer sind die Kreditgeber, zu welchen Kreditsummen und zu welchen Zinssätzen?
 - c) Bis wann laufen die mit den Banken abgeschlossenen Verträge, und mit welcher Bank wurde welcher Betrag abgesichert?
 - d) Ist eine vorzeitige Kündigung der Zins-Swap-Verträge möglich? Falls ja, welche (zusätzlichen) Kosten würden sich durch eine solche Kündigung ergeben?
 - e) Wurde mit den betreffenden Banken über einen vorzeitigen Ausstieg aus den Kreditverträgen verhandelt? Wenn nein, weshalb nicht, wenn ja, wie war das Ergebnis der Anfrage resp. der Verhandlungen?
 - f) Sieht der Stadtrat künftig Ausstiegsklauseln in Darlehensverträgen mit Geldgebern vor? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Wie viele „überhöhte Zinskosten“ werden noch auf die Stadt zukommen und bis in welches Jahr werden sie die Rechnung(en) belasten? Zu rechnende Szenarien:
 - Bei gleichbleibend tiefem Zinsniveau
 - Bei leicht steigenden Zinsen
 - Bei stark steigenden Zinsen

4. Gemäss Stadtratsbeschluss vom 12. Mai 2003 wurde beschlossen, maximal 45 Millionen Franken mit Zinsswaps abzusichern.
 - a) Welcher Betrag wurde effektiv mit Zinsswaps abgesichert?
 - b) Wurden mit den Banken regelmässig Gespräche geführt (wer?), und wurden diese auch protokolliert? Wenn nein, weshalb nicht?
5. Seit dem Jahr 2008 sind gemäss Obligationenrecht (OR) Eventualverpflichtungen im Gewährleistungsspiegel zu erwähnen. Weshalb hat die Stadt Wädenswil diese Verpflichtungskredite nicht in den Jahresrechnungen ausgewiesen?
6. Ist der Stadtrat bereit, den Gemeinderat und die Öffentlichkeit über den Entscheidungsprozess von Kreditverträgen mit externen Geldgebern ins Bild zu setzen?
 - a) Wenn nein, weshalb nicht?
 - b) Wenn ja, wer holt jeweils Offerten ein?
 - c) Werden die Offerten dem Gesamtstadtrat präsentiert? Wenn nicht, weshalb nicht?
 - d) Beschliesst der Stadtrat in corpore über Kreditverträge? Wenn nicht, wer dann? Gibt es einen Grenzwert, bei dem nicht der Gesamtstadtrat beschliesst? Wenn ja, wo liegt dieser?
7. Zur Kompetenzverteilung:
 - a) Wer hat die in Frage stehenden Verträge unterschrieben? Und hatte(n) diese Person(en) auch die Kompetenz dazu?
 - b) Wer hat die Belastungsanzeigen der Banken für die Swaps in den vergangenen Jahren visiert und zur Zahlung bzw. Buchung freigegeben?
 - c) Welche Kompetenzen und Befugnisse hat der Leiter /die Leiterin der Finanzabteilung?
 - d) Welche Kompetenzen und Befugnisse hat der Stadtschreiber/die Stadtschreiberin in diesen Fragen?
8. Welche Lehren/Konsequenzen - organisatorisch und politisch - zieht der Stadtrat aus dem Millionendebakel?

Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang, dass der Stadtrat in seiner Antwort vom 16. Juli 2012 auf das Postulat der GRPK vom 15. Juni 2012 unter Ziff. e) geschrieben hat, dass der Stadtrat es übertrieben findet, das Controlling zu verstärken. Wie das vorliegende Beispiel aber zeigt, hätte ein Controlling die Problematik mit den überhöhten Zinssätzen rechtzeitig ans Tageslicht gebracht.

Antwort des Stadtrats

Vorbemerkungen:

Die Beurteilung der Situation auf dem Finanzmarkt hat sich seit 2002 grundlegend verändert. Die damalige Beurteilung im 2003, die Zinsen auf tiefem Niveau anzubinden, ist noch heute nachvollziehbar, zumal sehr grosse Investitionen der Stadt mit hohem Fremdkapitalbedarf absehbar waren bzw. anstanden. Schweizweit wurde mit einem Anstieg der Zinsen gerechnet in Annäherung an das europäische Niveau.

Frage 1: Wieso hat der Stadtrat den Gemeinderat und die Öffentlichkeit nie proaktiv über die rückblickend unvorteilhaften Verträge mit Kreditgebern informiert? Entspricht das dem Informationsverständnis des Stadtrates?

Antwort: Nachdem der Anstieg der Zinskosten verbreitet aufgefallen war bzw. festgestellt wurde und die Fakten vorlagen, wurden die GRPK, der Gemeinderat sowie die Öffentlichkeit umgehend informiert, wie es dem Informationsverständnis des Stadtrats entspricht.

Frage 2: Das kürzlich verbreitete Communiqué des Stadtrats ist unvollständig. Aus welchen Überlegungen hat der Stadtrat nicht alle Fakten auf den Tisch gelegt? Der Zeitpunkt zur Schaffung von Transparenz ist gekommen. Deshalb folgende Fragen:

- a) Wie viele Kreditverträge zwischen der Stadt Wädenswil und den Kreditgebern bestehen zurzeit?
- b) Wer sind die Kreditgeber, zu welchen Kreditsummen und zu welchen Zinssätzen?
- c) Bis wann laufen die mit den Banken abgeschlossenen Verträge, und mit welcher Bank wurde welcher Betrag abgesichert?
- d) Ist eine vorzeitige Kündigung der Zins-Swap-Verträge möglich? Falls ja, welche (zusätzlichen) Kosten würden sich durch eine solche Kündigung ergeben?
- e) Wurde mit den betreffenden Banken über einen vorzeitigen Ausstieg aus den Kreditverträgen verhandelt? Wenn nein, weshalb nicht, wenn ja, wie war das Ergebnis der Anfrage resp. der Verhandlungen?
- f) Sieht der Stadtrat künftig Ausstiegsklauseln in Darlehensverträgen mit Geldgebern vor? Wenn nein, weshalb nicht?

Antwort: Mit „Kreditverträge“ versteht der Stadtrat die eingegangenen Zinsswap-Verträge, welche im Gegensatz zu den Darlehensverträgen bisher nicht im Gewährleistungsspiegel oder Anhang der Rechnung ausgewiesen wurden. Im Sinne der Transparenz und nach Rücksprache mit dem Gemeindeamt des Kantons Zürich werden die Zinsswap-Geschäfte im Anhang zur Rechnung offengelegt. Erstmals mit bereits vorliegender Rechnung 2012.

- a) Zurzeit bestehen 7 Zinsswap-Verträge

b) Aktuell ist ein Volumen von Fr. 46 Mio. Zinsswaps ausstehend, welche mit den drei Banken UBS, ZKB und CS abgeschlossen worden sind:

c) UBS	02.05.2007 – 02.05.2017	Fr. 4 Mio.	2.7250%
UBS	24.07.2007 – 24.07.2017	Fr. 4 Mio.	2.7390%
ZKB	22.02.2008 – 22.02.2018	Fr. 5 Mio.	2.7850%
ZKB	22.04.2008 – 23.04.2018	Fr. 5 Mio.	2.7975%
ZKB	03.02.2009 – 04.02.2019	Fr. 8 Mio.	2.8550%
CS	03.03.2010 – 03.03.2020	Fr. 10 Mio.	2.9725%
CS	02.05.2010 – 02.05.2021	Fr. 10 Mio.	2.9975%

Bei diesen Zinsswaps bezahlt die Stadt Wädenswil jeweils die aufgeführten festen Zinssätze über die gesamte Laufzeit und erhält im Gegenzug halbjährlich den jeweiligen 6-Monats-Libor-Zinssatz.

d) Die Zinsswaps besitzen per Ende März 2013 einen negativen Marktwert von kumuliert rund Fr. 7 Mio., welche Summe im Falle einer Veräusserung bezahlt werden müsste.

e) Ja, die Finanzen haben inzwischen mit allen beteiligten Banken Gespräche geführt und Optimierungsmöglichkeiten geprüft. Unter anderem konnte so die Umwandlung eines festen Bankdarlehens von Fr. 5 Mio. in ein Libor-Darlehen zu günstigen Konditionen erfolgreich abgewickelt werden. Die GRPK wurde über die Bankengespräche informiert. Weitere Optimierungsmöglichkeiten werden zurzeit weiterverfolgt. Insbesondere ist der Stadtrat mit der Postfinance in Verhandlung, um zwei im Januar bzw. Februar 2012 abgeschlossene Festdarlehen von je Fr. 10 Mio. in kurzfristige Libor-Darlehen (analog Bankdarlehen Fr. 5 Mio. – siehe oben) umwandeln zu können.

f) Darlehen werden üblicherweise mit einer festen Laufzeit kurz-, mittel- oder langfristig aufgenommen, je nach Finanzierungsbedarf und Gesamtplanung. Darlehen können generell von beiden Parteien nicht vorzeitig aufgelöst werden, da sonst pönale Kosten anfallen. Die Ausgestaltung eines Darlehens mit einseitiger Kündigungsklausel ginge deshalb mit einem höheren Zinssatz einher. Es ist deshalb vorteilhafter, eine Staffelung der Laufzeiten herbeizuführen.

Generell wird angestrebt, die aktuelle Finanzierung der Stadt möglichst schnell und kosteneffizient mit der neu definierten Finanzierungsstrategie in Einklang zu bringen. Diese beinhaltet neben klar messbaren Risikoparametern (durchschnittliche Laufzeit, Positionsgrösse etc.) auch das Reporting und die Berücksichtigung der Auswirkungen der mittel- und langfristigen Finanzplanung der Stadt.

Frage 3: Wie viele „überhöhte Zinskosten“ werden noch auf die Stadt zukommen und bis in welches Jahr werden sie die Rechnung(en) belasten? Zu rechnende Szenarien:

- Bei gleichbleibend tiefem Zinsniveau
- Bei leicht steigenden Zinsen
- Bei stark steigenden Zinsen

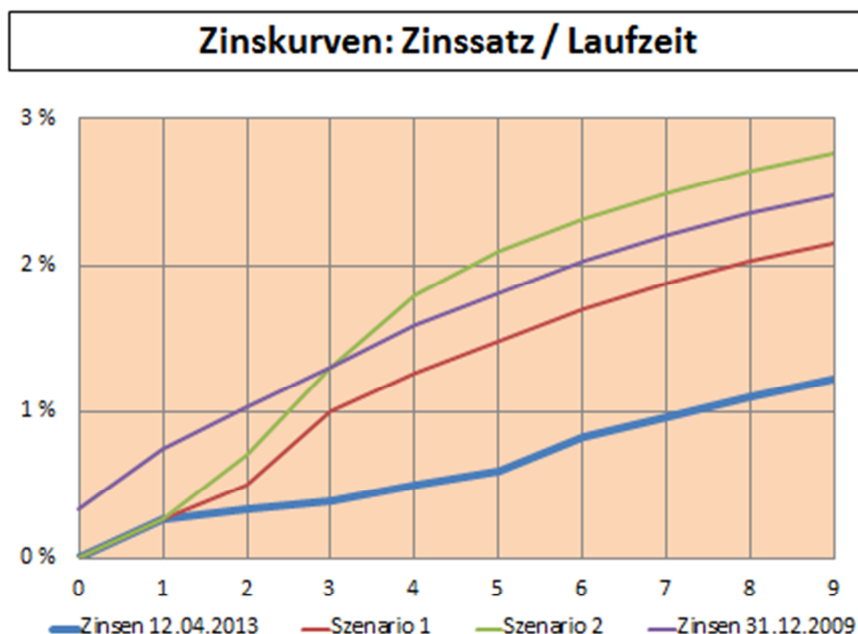
Antwort: Die genaue Berechnung der „überhöhten Zinskosten“ ist für eine zukünftige Zeitperiode nur beschränkt möglich. Es werden deshalb die gleichen Annahmen getroffen, welche bereits der Analyse zugrunde lagen, welche der GRPK präsentiert wurde. Dabei werden diejenigen Transaktionen mit Hilfe des heute implementierten Riskmanagementsystems identifiziert, welche retrospektiv nicht getätigt worden wären (Fr. 31 Mio. Swap-Kontrakte). Die daraus resultierenden Zinskosten werden angesichts der historisch effektiv möglichen Plan- und Umsetzbarkeit um 50% reduziert.

In der heutigen Ausgangslage betragen diese unnötigen Zinskosten gemäss aktueller Marktzinskurve in der Periode vom 01.01.2013 - 03.05.2021 rund Fr. 2.5 Mio. Dabei fallen 2013 rund Fr. 0.41 Mio an. Bei einem Darlehensbestand von Fr. 60.3 Mio. resultieren 2013 Finanzierungsmehrkosten von rund 0.68%.

Es wurden zwei Szenarien (Swapsätze) berechnet. In beiden Szenarien resultieren infolge des Anstiegs der Zinskurve erwartungsgemäss eine Reduktion der Finanzierungskosten, bei gleicher Methodik, von rund Fr. 1.4 Mio. (Szenario 1) bzw. Fr. 2.1 Mio. (Szenario 2):

Swapsatz in % per 31.12.	Zinsen aktuell 12.04.2013	Szenario 1	Szenario 2
2013 / 1 Jahr	0.27	0.27	0.27
2014 / 2 Jahre	0.34	0.50	0.70
2015 / 3 Jahre	0.39	1.00	1.30
2016 / 4 Jahre	0.50	1.26	1.80
2017 / 5 Jahre	0.66	1.48	2.10
2018 / 6 Jahre	0.82	1.70	2.32
2019 / 7 Jahre	0.96	1.88	2.50
2020 / 8 Jahre	1.10	2.03	2.65
2021 / 9 Jahre	1.22	2.15	2.77
„Unnötige“ Zinskosten	2.52 Mio.	1.11 Mio.	0.46 Mio.
Reduktion infolge Zinsanstiegs	-	1.41 Mio.	2.06 Mio.
Wiederbeschaffungswert Swaps (31 Mio.)	4.97 Mio.		

Zum Vergleich: Die effektive Zinssatzkurve per 31.12.2009 lag ungefähr in der Mitte der beiden gewählten Szenarien:



Diese Simulation verdeutlicht, dass infolge des aktuell tiefen Zinssatzniveaus eine Glattstellung (Vorgang, bei dem eine offene Anlagebuchposition durch eine genau entgegengesetzte Transaktion neutralisiert wird mit dem Ziel der Risikominimierung) aller Positionen aus strategischer Sicht wenig sinnvoll ist. Die angestrebte Optimierung steht deshalb im Vordergrund.

Frage 4: Gemäss Stadtratsbeschluss vom 12. Mai 2003 wurde beschlossen, maximal 45 Millionen Franken mit Zinsswaps abzusichern.

- Welcher Betrag wurde effektiv mit Zinsswaps abgesichert?
- Wurden mit den Banken regelmässig Gespräche geführt (wer?), und wurden diese auch protokolliert? Wenn nein, weshalb nicht?

Antwort: a) Effektiv wurde ein Zinsswap-Volumen von Fr. 86 Mio. abgeschlossen, wovon Fr. 17 Mio. wieder vorzeitig, d.h. vor Beginn der Laufzeit, aufgelöst wurden. Somit netto Fr. 69 Mio.

Nebst dem erwähnten Stadtratsbeschluss vom 12. Mai 2003 besteht ein Abteilungsbeschluss Finanzen vom 17. November 2005 über die Zinsabsicherung mittels Zinsswaps von zusätzlich Fr. 46 Mio. Somit total Fr. 91 Mio.

- Es fanden jährliche Besprechungen mit einzelnen Banken statt, bei welchen die bestehende Kundenposition besprochen wurde. Seitens Stadt Wädenswil nahmen jeweils der Stadtrat Finanzen sowie der/die Leiter/in Finanzen teil. Diese Gespräche wurden nicht förmlich protokolliert, es sind jedoch diverse Bankpräsentationen zu diesen Gesprächen aktenkundig vorhanden.

Frage 5: Seit dem Jahr 2008 sind gemäss Obligationenrecht (OR) Eventualverpflichtungen im Gewährleistungsspiegel zu erwähnen. Weshalb hat die Stadt Wädenswil diese Verpflichtungskredite nicht in den Jahresrechnungen ausgewiesen?

Antwort: Die Rechnungslegung der Stadt regelt nicht das OR, sondern öffentliches Recht, welches per Kreisschreiben des Kantons ab 2009 diese Positionen der Eventualverpflichtungen im Gewährleistungsspiegel vorsieht resp. vorgibt. Die Nichtpublikation der Swap-Geschäfte wurde von der Revisionsstelle des kantonalen Gemeindeamts nie bemängelt. Die Positionen sind nun transparent und nachvollziehbar im Anhang der Rechnung ersichtlich.

Frage 6: Ist der Stadtrat bereit, den Gemeinderat und die Öffentlichkeit über den Entscheidungsprozess von Kreditverträgen mit externen Geldgebern ins Bild zu setzen?

- a) Wenn nein, weshalb nicht?
- b) Wenn ja, wer holt jeweils Offerten ein?
- c) Werden die Offerten dem Gesamtstadtrat präsentiert? Wenn nicht, weshalb nicht?
- d) Beschliesst der Stadtrat in corpore über Kreditverträge? Wenn nicht, wer dann? Gibt es einen Grenzwert, bei dem nicht der Gesamtstadtrat beschliesst? Wenn ja, wo liegt dieser?

Antwort:

- a) Das Aufnehmen von Darlehen ist eine Bereitstellung des Liquiditätsbedarfs im Rahmen des Ausgabenvollzugs des durch das Parlament abgesegneten Voranschlags und ist deshalb eine operative Tätigkeit, über welche anlässlich eines Abschlusses nicht öffentlich informiert wird. In der Jahresrechnung werden die Details zu den ausstehenden Finanzierungen publiziert.
- b) Der Leiter/die Leiterin Buchhaltung oder Finanzen holen jeweils 4-5 Offerten bei Kreditinstituten ein.
- c) & d) Das Geschäftsreglement des Stadtrats regelt in Art. 34 die Finanzkompetenz des Stadtrats Finanzen. Bei der Aufnahme von Krediten wird zwischen einer Konversion und einer Neuaufnahme unterschieden. Nur über Neuaufnahmen hat der Stadtrat zu entscheiden. Neuaufnahmen bedürfen keines expliziten Grenzwerts, da die maximale Summe der Darlehen ja bereits durch den Voranschlag definiert und vom Parlament bewilligt wurde. Die Finanzierungsgeschäfte werden von der Abteilung Finanzen abgeschlossen und vergeben. Zusätzlich kann der Finanz- und Immobilienausschuss dem Stadtrat Antrag zu den strategischen Zielen und Leitlinien im Finanz- und Immobilienbereich stellen (Art. 22 Organisationsstatut). Die Kreditverträge werden von der Abteilung Finanzen gemäss Art. 31 Geschäftsreglement Stadtrat unterzeichnet.

Frage 7: Zur Kompetenzverteilung:

- a) Wer hat die in Frage stehenden Verträge unterschrieben? Und hatte(n) diese Person(en) auch die Kompetenz dazu?
- b) Wer hat die Belastungsanzeigen der Banken für die Swaps in den vergangenen Jahren visiert und zur Zahlung bzw. Buchung freigegeben?
- c) Welche Kompetenzen und Befugnisse hat der Leiter/die Leiterin der Finanzabteilung?
- d) Welche Kompetenzen und Befugnisse hat der Stadtschreiber/die Stadtschreiberin in diesen Fragen?

Antwort: a) Die Zinsswaps wurden in zwei Tranchen abgeschlossen:

Abschluss erste Tranche von Fr. 40 Mio. (wovon vorzeitige Auflösungen Fr. 17 Mio.) per 15. Mai 2003 durch den Stadtrat Finanzen und den damaligen Leiter Finanzen/Controlling.

Abschluss zweite Tranche von Fr. 46 Mio. per 6. Dezember bzw. 8. Dezember 2005 durch den Stadtrat Finanzen und den damaligen Leiter Finanzen/Controlling.

Der Abschlusskompetenz liegen die beiden in Frage 4 erwähnten Beschlüsse vor: Stadtratsbeschluss vom 12. Mai 2003 bzw. Abteilungsbeschluss Finanzen vom 17. November 2005.

- b) Die Bankbelastungen als Nettobetrag aus den Zinstauschgeschäften erfolgten automatisch aufgrund der eingegangenen Swap-Verträge. Die Belastungsanzeigen wurden jeweils vom Leiter Buchhaltung visiert und zur Buchung freigegeben.
- c) Der Leiter/die Leiterin Finanzen/Controlling besitzt keine Entscheidungskompetenzen im Zusammenhang mit dem Bilanzmanagement im Sinne von Konversion oder Eingehen einer Darlehensposition oder dem Abschluss eines Zinsabsicherungsgeschäfts. Er/Sie nimmt ein Mitsprache- und Informationsrecht wahr.
- d) Der Stadtschreiber/die Stadtschreiberin führt die gesamte Stadtverwaltung inkl. Abteilung Finanzen administrativ. Fachlich wird die Abteilung durch den Stadtrat/die Stadträtin Finanzen geführt. Folglich obliegen dem Stadtschreiber/der Stadtschreiberin keine Entscheidungskompetenzen in Themen des Bilanzmanagements.

Frage 8: Welche Lehren/Konsequenzen - organisatorisch und politisch - zieht der Stadtrat aus dem Millionendebakel?

Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang, dass der Stadtrat in seiner Antwort vom 16. Juli 2012 auf das Postulat der GRPK vom 15. Juni 2012 unter Ziff. e) geschrieben hat, dass der Stadtrat es übertrieben findet, das Controlling zu verstärken. Wie das vorliegende Beispiel aber zeigt, hätte ein Controlling die Problematik mit den überhöhten Zinssätzen rechtzeitig ans Tageslicht gebracht.

Antwort: Der Stadtrat wird eine Finanzierungsstrategie als Teil einer Finanzstrategie erarbeiten und festlegen. Dabei werden die bestehenden Reglemente überprüft und falls notwendig angepasst. Das risikoorientierte interne Kontrollsystem wird mit dem neuen Leiter Finanzen vorangetrieben. Das Riskmanagement-System für die Planung und Überwachung der Finanzierung wurde bereits implementiert. Das Reporting wird speziell im Bereich Finanzen verbessert.

Sehr wichtig ist auch die Besetzung der Positionen in der Verwaltung mit entsprechend qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Wädenswil, 29. April 2013

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber